

F 2307/19

24. ARBEITSTREFFEN DER VORSITZENDEN UND GESCHÄFTSSTELLENLEITER/INNEN DER SCHIEDSSTELLEN NACH § 76 SGB XI UND DER SCHIEDSSTELLEN NACH § 80 SGB XII

19.08.2019, 12.00 Uhr bis 20.08.2019, 13.00 Uhr
pentahotel Berlin-Köpenick

PROGRAMMVERLAUF

MONTAG – NACHMITTAG, 19.08.2019

Uhrzeit

12.00 **Mittagessen/ Mittagsimbiss**

13.00 Bericht aus den Bundesländern

14.00 Vorstellung der Promotion zum Thema Unternehmerrisiko
Steffen Mälzer, Rechtsanwalt, MP-Kanzlei Halle

Diskussion

15.30 **Kaffeepause**

16.00 Stand der 19. Legislaturperiode
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Wolfgang Rombach, Unterabteilungsleiter

16.45 Stand der 19. Legislaturperiode
Bundesministerium für Gesundheit
Ralf Döbler, Referent

17.30 Themenliste

1. Stand der Entscheidungen über die Zuerkennung von Gewinnmargen/Abgeltung des Unternehmerrisikos durch die einzelnen Schiedsstellen im SGB XI und XII

Berichterstatter: Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Vorsitzender der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Mecklenburg-Vorpommern

2. Stand der Berechnung der effektiven Jahresarbeitszeit in der ambulanten Pflege

Berichterstatter: Prof. Dr. Karl-Jürgen Bieback, Vorsitzender der Schiedsstelle nach § 76 SGB XI Mecklenburg-Vorpommern

18.30

Abendessen

DIENSTAG, 20.08.2019

Uhrzeit

09.00 Aus der Rechtsprechung des 8. Senats des BSG
Pablo Coseriu, Vorsitzender Richter am Bundessozialgericht

Diskussion

09.45 Vorstellung der Promotion „Die Schiedsstellen im Vertragsrecht der Eingliederungshilfe nach der Reform durch das Bundesteilhabegesetz – eine empirische Untersuchung“
Michael Beyerlein, LL.M., Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Kassel

Diskussion

10.30

Kaffeepause

10.45 Weiterführung Themenliste

3. Aktuelles aus Niedersachsen: Gerichtliche Zuständigkeit; Anfrage Staatssekretär vom 1.5.2019; Kalkulation von Leiharbeit; Beteiligte und (Rechts)Vertretungen; N.N.)

Berichterstatter: Prof. Heinz-Dieter Gottlieb, Vorsitzender der Schiedsstellen nach § 76 SGB XI und § 80 SGB XII Niedersachsen

4. Erfahrungsaustausch zur Amtsermittlung im Rahmen von Schiedsstellenverfahren: Der 8. Senat des BSG hat für die Amtsermittlung im Schiedsstellenverfahren des SGB XII deutlich niedrigere Anforderungen formuliert als sie vom 3. Senat für das SGB XI aufgestellt worden waren. Welche Erfahrungen bestehen mit unzureichendem Vortrag, unvollständigen Unterlagen (z.B. zu Gestehungskosten oder zum externen Vergleich) und in welchen Fällen löst das welche Maßnahmen der Amtsermittlung aus? Unter welchen Gesichtspunk-

ten werden Auflagen zur Beweislast/Nachweisführung gemacht oder Sachverständige angehört?

Berichterstatter: Dr. Jonathan Fahlbusch, Vorsitzender der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII Mecklenburg-Vorpommern

5. Kostenentscheidung des Vorsitzenden

Nach Auffassung des Landesministeriums MV ergeht die Kostenentscheidung über das Schiedsstellenverfahren als Entscheidung des Vorsitzenden. Daher handele es sich um eine Gebührenfestsetzung im Rahmen des Verwaltungshandelns der funktionalen Behörde Schiedsstelle.

Folge dieser Sichtweise ist, dass die Rechtsbehelfsbelehrung nicht zum LSG führen kann, sondern zu Widerspruch und Anfechtungsklage vor dem SG führen muss. Weil es sich um eine Gebührenfestsetzung handelt, dürften Widerspruch und Klage zudem keine aufschiebende Wirkung haben, die Aussetzung der sofortigen Vollziehung wäre ebenfalls beim SG zu beantragen. Ausweislich eines rechtlichen Hinweises des Vorsitzenden des 9. Senats des LSG an den klageführenden Anwalt, der die Aussetzung der Vollziehung der Gebührenentscheidung beim LSG mitbeantragt hat, hat jedoch die Anfechtungsklage bereits aufschiebende Wirkung. Das halte ich schon deshalb für höchst problematisch, weil die Schiedsstelle weder Klagegegner ist noch die Klage zugestellt erhält. Sie weiß von der Anfechtung auch der Kostenentscheidung nichts, muss also von der Bestandskraft ausgehen und kann die Kosten beitreiben, oder? Wie verfahren andere Geschäftsstellen?

Berichterstatter: Dr. Jonathan Fahlbusch, Vorsitzender der Schiedsstelle nach § 80 SGB XII Mecklenburg-Vorpommern

12.00	Abfrage Stand aktuelle Schiedsstellenverordnung
12.30	Termin für die nächste Sitzung, Einigung über Ort, Zeit und Modalitäten
13.00	Mittagessen /Ende der Veranstaltung

VERANSTALTUNGSORT

pentahotel Berlin-Köpenick
Grünauer Straße
112557 Berlin

